

Bezirksamtsvorlage Nr. 317
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 27.06.2023

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage- zur Beschlussfassung- bei der Bezirksverordnetenversammlung über die im Haushaltsjahr 2022 zugelassenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen.

2. Berichterstatter/in:

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

Die beigefügte Vorlage- zur Beschlussfassung- über die im Haushaltsjahr 2022 zugelassenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen wird bei der Bezirksverordnetenversammlung eingebracht.

II. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage zur Beschlussfassung einzubringen.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Bezirksbürgermeisterin beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

- a) Personalrat: nein
- b) Frauenvertretung: nein
- c) Schwerbehindertenvertretung: nein
- d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz:

keine, da Berichterstattung

10. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

Vorlage -zur Beschlussfassung-

über die Genehmigung der im Haushaltsjahr 2022 zugelassenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen.

Die Bezirksverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die vom Bezirksamt Mitte im Haushaltsjahr 2022 zugelassenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, welche den Betrag von 50.000 € überschreiten, werden genehmigt.

A) Begründung:

Im Haushaltsjahr 2022 wurden durch die SE Personal und Finanzen genehmigungspflichtige über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 490.716,36 € sowie über- außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 35.650.950,00 € zugelassen.

Das Bezirksamt hat dafür beim Abgeordnetenhaus von Berlin und bei der Bezirksverordnetenversammlung aufgrund der Bestimmungen in § 37 Abs. 4 S. 1 und Abs. 7 LHO nach dem Abschluss der Bücher (§ 76 Abs. 1 LHO) die nachträgliche Genehmigung einzuholen, sofern der im Haushaltgesetz § 5 Abs. 3 festgelegte Betrag überschritten wird. Dieser beträgt für das Haushaltjahr 2022 50.000 €. Die Einzelsachverhalte sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Darüber hinaus wurden über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 89.308,01 € zugelassen, welche keiner nachträglichen Genehmigung bedürfen, da der festgesetzte Betrag von 50.000 € unterschritten wurde.

B) Rechtsgrundlage:

§ 12 Abs. 2 Nr. 1 BezVG, §37 Abs. 4 LHO

C) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Die zugelassenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben erhöhten die Ausgabeermächtigung des Bezirkshaushaltsplans Mitte 2022 um 580.024,37 €.

Sie wurden vollständig durch Minderausgaben an anderer Stelle des Bezirkshaushaltsplans ausgeglichen.

Es wurden über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen im Umfang von 166.893,00 € zu Lasten des Haushalts 2023 zugelassen. Darüber hinaus wurden 35.484.057,00 € außerplanmäßige Verpflichtungen zu Lasten der Haushaltsjahre 2023 bis 2028 zugelassen.

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine, da im Rahmen der laufenden Aufgabenerfüllung erledigt

D) Auswirkungen auf den Klimaschutz

keine, da Berichterstattung

Berlin, den

Bezirksbürgermeisterin Remlinger